



Europa Aktuell 7/2024

Wolf: Mehrheit für Absenkung des Schutzstatus

Ende September einigte sich eine Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten, die Herabsenkung des Schutzstatus des Wolfs von streng geschützt auf geschützt zu beantragen. Der Antrag muss der Berner Konvention im Europarat vorgelegt werden, welche das nächste Mal im Dezember tagt.

Der Wolfsschutz in der EU ist grundsätzlich in der Habitat-Richtlinie geregelt, basiert jedoch auf der [Berner Konvention](#), einem völkerrechtlichen Vertrag im Rahmen des Europarats. D.h. nur wenn es – auf Antrag der EU – zu einer Änderung der Berner Konvention kommt, kann auch die Habitat-Richtlinie entsprechend geändert werden. Ein Herabsenken von „streng geschützt“ auf „geschützt“ würde den Mitgliedstaaten größeren Spielraum beim sog. Wolfsmanagement einräumen, muss aber von 2/3 der 50 Unterzeichnerstaaten unterstützt werden.

Die EU argumentiert mit einer Verdoppelung der Wolfspopulation in den letzten zehn Jahren und 65.000 Nutztierrißen pro Jahr. Die österreichische Landwirtschaft und mehrere Bundesländer setzen sich seit Jahren für eine Absenkung des Schutzstatus und dementsprechend größere Entscheidungsfreiheit der zuständigen Behörden ein.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/09/26/bern-convention-eu-will-propose-changing-the-conservation-status-of-wolves/>

Interreg-Förderung für periphere und zurückgebliebene Gebiete

Der nächste Interreg Central Europe Call stellt Fördermittel für Kleinprojekte mit einer starken territorialen und thematischen Schwerpunktsetzung bereit. Mindestens drei Partner aus drei Ländern müssen dafür zusammenfinden.

Die Interreg-Projekte zielen auf Regionen mit geringem wirtschaftlichem Potenzial, schlechtem Zugang zu Dienstleistungen der Daseinsvorsorge und einer gewissen Entfernung von relevanten Zentren. Mit Ausnahme der Schweiz und Lichtensteins sind alle Nachbarländer Österreichs Programmpartner von Central Europe. Projektpartner müssen benachteiligte Gebiete sein, Projekte mit einem Gesamtbudget bis 800.000 € können mit bis zu 80% Förderung rechnen. Inhaltlich können sich förderbare Projekte z.B. mit Smart Specialisation/Kompetenzentwicklung, Stadt-Umland Mobilität, Verkehrsanbindung ländlicher und peripherer Regionen oder integrierter räumlicher Entwicklung in Mitteleuropa befassen.



Projekte können von 15. Oktober bis 10. Dezember eingereicht werden, Frau Andrea Silberberger in der ÖROK ist Programmexpertin und Ansprechpartnerin für Gemeinden und Regionen. Bei Interesse wird eine frühzeitige Kontaktaufnahme empfohlen, da die Zeit für Partnersuche und administrativen Aufwand nicht zu unterschätzen sind.

<https://www.oerok.gv.at/kooperationen/etz-transnational-netzwerke/central-europe-2021-2027>

Hochwasser 2023: 5, 2 Millionen Euro aus EU-Solidaritätsfonds

Das EU-Parlament stimmte Anfang Oktober der Auszahlung von Mitteln aus dem Solidaritätsfonds für die Hochwässer im Jahr 2023 zu. Österreich erhält 5, 2 Millionen Euro.

Auch wenn die heurige Hochwasserkatastrophe die Erinnerung an frühere Katastrophen übertüncht, zeigt die EU mit der Freigabe von insgesamt einer Milliarde Euro aus dem [Solidaritätsfonds](#), dass die Beseitigung von Schäden und der Wiederaufbau Jahre dauern. Italien, Slowenien und Südösterreich waren im Sommer 2023 mit katastrophalen Regenfällen und damit einhergehendem Hochwasser konfrontiert, die Schäden waren enorm. Auszahlungen aus dem Solidaritätsfonds gibt es auf Antrag der betroffenen Mitgliedstaaten und nach Abschluss des EU-Gesetzgebungsverfahrens. Die Gelder fließen v.a. in den Wiederaufbau zerstörter Infrastruktur, insbesondere im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen und Daseinsvorsorge, aber auch in Renaturierung oder den Schutz des kulturellen Erbes. Letztlich entscheiden die Mitgliedstaaten, welche Bereiche vorrangig sind.

Die Mittel aus dem Solidaritätsfonds für 2023 sind nicht zu verwechseln mit der Zusage, nicht genutzte Kohäsionsfondsgelder für die [Beseitigung der jüngsten Hochwasserschäden](#) verwenden zu können.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20241003IPR24418/five-countries-to-receive-over-EU1-billion-in-eu-aid-following-natural-disasters>

EU-Kommission: Anhörungen ab 4. November

Damit die neue EU-Kommission ihre Arbeit aufnehmen kann, müssen alle designierten Kommissare die Anhörungen im EU-Parlament überstehen. Jeder Kandidat stellt sich den Fragen der ressortzuständigen Ausschüsse.

Den Auftakt der Hearings macht der von der Slowakei nominierte Kandidat Maroš Šefčovič, der seit 2009 in wechselnden Rollen Mitglied der Kommission ist und wohl auch in seinem neuen Portfolio als Handelskommissar die Anhörung meistern wird. Einen Tag später ist Magnus Brunner an der Reihe, den Abschluss machen am 12. November die sechs VizepräsidentInnen. Alle Hearings werden auf der Homepage des Parlaments übertragen und aufgezeichnet.

Die Abstimmung über das gesamte Kollegium wird voraussichtlich in der Woche vom 25.-28. November in Straßburg stattfinden, sodass die neue Kommission am 1. Dezember übernehmen könnte.

Auch wenn Präsidentin von der Leyen letztlich keinen Kommunalkommissar nominiert hat, erteilt sie doch allen KommissarInnen per [Mandatsschreiben](#) den Auftrag, Kontakt mit RepräsentantInnen der regionalen und kommunalen Ebene, insbesondere mit EU-GemeinderätInnen zu suchen. Reisen sollen nicht nur in Hauptstädte, sondern gezielt auch in den ländlichen Raum und dünn besiedelte Gebiete erfolgen.

Die vom Gemeindebund erhobene Forderung nach besserer Rechtsetzung und Stärkung des Verhältnismäßigkeitsprinzips findet sich als bereichsübergreifender Auftrag in allen Mandatsschreiben, Deregulierung wird zu den Schwerpunkten der neuen Kommission zählen. Hier ist von kommunaler Seite jedoch darauf zu achten, dass Vereinfachungen für Unternehmen nicht zu mehr Berichtspflichten und Regulierung der öffentlichen Hand führen, wie dies im Beihilfenrecht schon vorgemacht wurde.

https://elections.europa.eu/european-commission/en/?at_medium=banner&at_campaign=hearings2024&at_send_date=20241003&at_creation=portal-banner